



- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.
17/SVV/0720

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Betreff: Sicherung des Rechenzentrums statt städtische Mittel für Garnisonkirchenstiftung

Erstellungsdatum 16.10.2017

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.10.2017	Bauausschuss	x	
08.11.2017	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Ds 17/SVV/0720 (Verlängerung der temporären Nutzung des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwandes) wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums, Dortustraße 46, trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand ***inklusive dringend notwendiger Instandsetzungsarbeiten***, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 ***in den Haushaltsjahren 2017/2018*** in Höhe von bis zu ***160.000 Euro*** finanziert.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus ~~Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro~~ und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.

Begründung:

Das Verwaltungsgebäude des Rechenzentrums steht zum Teil auf dem Grundstück der Stiftung Garnisonkirche (SGP). Die SGP darf gemäß gültigem Grundstückübertragungsvertrag den Abriss oder Teilrückbau verlangen, wenn dies zur Realisierung eines konkret anstehenden Bauabschnitts zum Wiederaufbau der Garnisonkirche notwendig ist. Davon hat die SGP bisher keinen Gebrauch gemacht, da keine relevante Baubehinderung besteht (siehe Bau- und Statik-Gutachten). Gleichzeitig hat die SGP der befristeten Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus bis zum 31.08.2018 zugestimmt und somit billigend die aktuelle Bausituation in Kauf genommen.

Eine weitere Verlängerung des Konzessionsvertrags zwischen Stiftung SPI und Sanierungsträger und der Nutzungsverträge zwischen der Stiftung SPI und den Nutzerinnen und Nutzern über diesen Zeitraum hinaus bedarf einer erneuten Zustimmung der Stiftung Garnisonkirche Potsdam. Diese sollte aus funktionalen und nicht aus fiskalischen Gründen erfolgen bzw. erkaufte werden.

Für den 1. Bauabschnitt der Garnisonkirche existiert eine gültige Baugenehmigung vom 29.07.2013. Der Baustart wurde seitens der Stiftung Garnisonkirche mehrfach verschoben und ist nun für den Winter 2017/2018 geplant. Da im 1. Bauabschnitt lediglich der Kirchturm errichtet werden soll, wurde gemeinsam mit der Stiftung Garnisonkirche und dem Sanierungsträger als treuhänderischer Eigentümer des Rechenzentrums geprüft, welche Maßnahmen notwendig sind, um einen temporären Verbleib des Verwaltungsgebäudes über den 31.08.2018 hinaus zu ermöglichen.

Dafür wurde u.a. in einem Gutachten untersucht, ob ein Nebeneinander beider Gebäude statisch möglich ist. Wie bereits in der SVV-Sitzung im Juni 2017 berichtet, ist dies grundsätzlich möglich!

Die Mehraufwendungen für das Kunst- und Kreativhaus umfassen konkret folgende Punkte:

- Schließung der Fensteröffnungen zur Breiten Straße auf Höhe der Turmanbauten, zur Vermeidung eines möglichen Brandüberschlags sowie
- Brandschutztechnische Dachertüchtigung, zur Vermeidung eines möglichen Brandüberschlags

Die Gesamtkosten betragen rd. 101.290 Euro.

Darüber hinaus besteht erheblicher Sanierungsbedarf am Verwaltungsgebäude des Rechenzentrums, besonders an den technischen Anlagen (Heizungsanlage, Aufzüge).

Im Haushalt der Landeshauptstadt sind diese Kosten bislang nicht berücksichtigt oder gedeckt. Die Mittel müssen im Zuge eines überplanmäßigen Aufwandes zur Verfügung gestellt werden. Da es sich bei dem Mehraufwand um eine temporäre und nicht als Sanierungsziel fixierte Maßnahme handelt, ist eine Finanzierung aus dem Treuhandvermögen nicht möglich.

Da das Bauprojekt Garnisonkirche erheblich unterfinanziert ist, ist nicht davon auszugehen, dass umfangreiche Hochbauarbeiten seitens der SGP im kommenden Jahr einsetzen. Somit sind die o.g. Maßnahmen (Schließung der Fensteröffnungen und Brandschutztechnische Dachertüchtigung) voraussichtlich frühestens Ende 2018 umzusetzen. Dadurch sind die Sanierungsarbeiten im Kunst- und Kreativhaus als prioritär zu betrachten.

Da mit der Übernahme der Mehrkosten, die auf Seiten der Stiftung Garnisonkirche Potsdam eventuell irgendwann entstehen könnten, ein Verstoß gegen die Beschlüsse 08/SVV/0325 und 12/SVV/0759 der Stadtverordnetenversammlung vorläge, kann diese nicht erfolgen. Die Landeshauptstadt Potsdam schließt eine finanzielle Beteiligung am Bau der Garnisonkirche weiterhin aus.

gez. Corinna Liefeld und Arndt Sändig
Fraktionsvorsitzende



Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwandes

Erstellungsdatum 16. 10.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.10.17	SBV		X
08.11.2017	SVV		X

Die Beschlussvorlage wird wie folgt gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Bis 2023 ist auf einem innerstädtischen Standort insbesondere unter Berücksichtigung des Areals Langer Stall/Alte Feuerwache ein Zentrum für die Kreativwirtschaft bezugsfertig zu entwickeln. Über dessen Entwicklung ist bis Ende 2017 bis Ende des ersten Quartal 2018 ein Szenarioworkshop mit dem Ziel durchzuführen, die funktionale und bauliche Ausprägung auf beiden Grundstücken in einem offenen Diskussionsprozess zu bestimmen.
2. Bei Zustimmung der Stiftung Garnisonkirche zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums bis längstens 2023 trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.

Vor der Auszahlung ist ein Plausibilitätsnachweis zu führen.

Bei den Verhandlungen ist darauf zu achten, dass die bestehende Rechtsposition der Stiftung Garnisonkirche nicht geschmälert wird und die Sanierungsziele für die Potsdamer Mitte nicht infrage gestellt werden.

P. Heuer M. Finken J. Armbruster und P. Schüler

Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0720

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums
Als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands

Erstellungsdatum 17.10.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.10.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr	X	
18.10.2017	Finanzausschuss	X	
19.10.2017	Ausschuss für Kultur und Wissenschaft	X	
01.11.2017	Hauptausschuss	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums Dortustraße 46 bis 2023, trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen

Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über planmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (86110200) in Höhe von 160.000 Euro

Über die Durchführung eines Szenarienworkshops werden die Voraussetzungen für einen offenen Diskussionsprozess zur künftigen Entwicklung des Areals Langer Stall, Alte Feuerwache, Rechenzentrum, Garnisonkirche geschaffen. Im Ergebnis des Verfahrens soll ein von allen Akteuren gemeinsam getragenes Zielszenario erarbeitet werden.

Vor der Auszahlung ist ein Plausibilitätsnachweis zu führen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Begründung:

Der Weiterbetrieb des Kreativhauses im Gebäude des Rechenzentrums bis 2013 rechtfertigt den Einsatz der genannten finanziellen Mittel. In einem ergebnisoffenen Diskussionsprozess sollen die Möglichkeiten der friedlichen Nachbarschaft von Kreativhaus und Garnisonkirchturm ausgelotet werden.

Wir halten es nicht für hilfreich, zum jetzigen Zeitpunkt mögliche Lösungen unter Einbeziehung des Gebäudes des Rechenzentrums von vornherein auszuschließen. Es ist derzeit nicht absehbar, ob Lösungen im Langen Stall oder in der ehemaligen Feuerwache besser geeignet sein werden als eine längerfristige Nachbarschaft von Garnisonkirchturm mit angepasstem Gebäude des Rechenzentrums. Darum möge der Diskussionsprozess alle Möglichkeiten einschließen.